

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 38=58 (1892)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anträge werden einstimmig angenommen. — Auf die Anfrage des Zentralkomitees der schweizerischen Offiziersgesellschaft, ob eine Nationalhymne durch Konkurrenz-ausschreibung zu schaffen sei, hat der kantonale Vorstand geantwortet, er könne sich mit einer solchen „Bestellung“ nicht einverstanden erklären. Die Gesellschaft pflichtet ihm bei. Major Alfr. Frey, Zürich, interpellirt, ob mit Bezug auf den vor vier Jahren hier gefassten Beschluss betreffend die Vereinheitlichung des Militärwesens seitens der Behörden etwas Ernsthaftes geschehen sei. Das Präsidium wie Hr. Oberstdivisionär Meister verneinen dies. Letzterer führt aus, dass die Verzögerung wohl ihren Grund habe im Departementswechsel, der Schaffung des Armeekorpsverbandes, der grossen Zahl von Aufgaben, die dem Departement zur Lösung zufallen. Die Waffenchefs sind eingeladen, Vorschläge für die Revision der Militärorganisation zu machen. Die Frage befindet sich im Stadium wo man sagt, sie werde „studirt“. Hr. Oberst Meister ist mit Oberst Wille im Punkte der Revision der Organisation einverstanden, legt aber Verwahrung ein gegen dessen Generalisierung des Vorwurfs der Indisziplin des Tessinerregiments auf die ganze Armee. Major Frey beantragt, den Vorstand einzuladen, beim Vorstand der schweiz. Offiziersgesellschaft darauf zu insistiren, dass dieser in passender Form dem Militärdepartement die 1888er Beschlüsse betreffend Vereinheitlichung des Militärwesens in Erinnerung bringe. Oberst Blumer meint, man sollte dies direkt thun, ohne das Mittel der schweizerischen Gesellschaft, stellt jedoch keinen Gegenantrag, worauf der Antrag Frey einstimmig zum Beschluss erhoben wird.

Hr. Oberst Joh. Isler, der neue Kreisinstruktor der sechsten Division, wird vom Vorsitzenden begrüsst und hält dann seinen Vortrag über „Einige Reglementsbestimmungen im Vergleich zur Manöverpraxis“. Er empfiehlt das Kapitel VII des neuen Exerzierreglements, „Das Gefecht“, welches ein knappes Taktiklehrbuch genannt werden könnte, allen Offizieren zu eingehendem Studium und strikter Anwendung der reglementarischen Vorschriften im Felde zu empfehlen. Letzteres werde nur zu oft unterlassen bei unsern Friedensmanövern. Diese bieten selten ein kriegsmässiges Bild, weil das Vorgehen der Spitzen meist ein zu rasches ist, und die durch die Feuerwirkung im Ernstfalle bedingten Distanzen nicht innegehalten werden. Im Allgemeinen wird zu häufig gestürmt, der Feuerkampf, der doch die Entscheidung gründlich vorbereiten sollte, zu wenig lang geführt. Das Fehlen der Feuerwirkung bringt es mit sich, dass durch die Verdichtungen etc. eine förmliche Walze entsteht. Vielfach können die hintern Staffeln in Folge der zu raschen Aktion vornen, nicht mehr oder zu spät zur Verwendung kommen. Um das zu verhüten, gelangen die Truppenführer dazu, willkürlich die Distanzen zu verkürzen; so entstehen unkriegsmässige Bilder. Mit aller Strenge soll das vermieden, und jede reglementarische Vorschrift in allen Graden pünktlich befolgt werden. Die Fassung der Entschlüsse sollte erst erfolgen nach den eingegangenen Meldungen und der eigenen Rekognoszirung, aber das ist bei Friedensübungen auch nicht immer der Fall, weil die Führer bei dem allgemeinen Hasten fürchten, mit denselben post festum zu kommen. Es wird beim Angriffsgefecht der Infanterie zu viel vergessen, dass die Artillerie das Gefecht zu eröffnen und den Gegner zu erschüttern hat. Die Wahl des Standortes der Kommandirenden ist von Wichtigkeit. Der Feuerleitung und der Führung des Feuergefechtes überhaupt ist die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Das Stellungnehmen muss mit sorgfältiger Abwägung aller Verhältnisse erfolgen. Das Vorpellen, d. h. das

frühzeitige Verlassen einer guten Stellung und Vorwärtsdrängen sollte bestraft werden, ebenso das anfängliche Herangehen auf unnatürlich kurze Schussdistanz, wodurch jede richtige Verwendung der hinteren geschlossenen Abtheilungen verunmöglicht wird. Zur Verhütung solcher Fehler ist das erste Mittel, dass jeder Kommandant mit aller Strenge vorschriftswidrige Leistungen zurückweist. Das Signal „Alles zum Angriff“ sollte überall verstanden, und von da ab bei den hintern Abtheilungen unausgesetzt marschirt werden. Nach dem Sturm müssen die vier- und mehrgliedrigen Massen rasch geordnet, und soweit sie nicht zur Verfolgung des Feindes dienen, zurückgeführt werden. Der Gegeustoss darf nur mit rückwärtigen geschlossenen Abtheilungen, nicht aus der Feuerlinie allein erfolgen. Mit Magazingewehren versehene Infanterie, welche genügend Munition besitzt, hat auch einer Uebermacht gegenüber auszuhalten und keinen Grund, die Stellung zu verlassen, und jede ordentliche Rückzugsbewegung zu decken. Wir müssen dazu kommen, dass Jeder die Vorschriften des Reglements genau kennt, welche für ihn und seinen Grad aufgestellt sind. Und wenn wir finden würden, dass wir dies mit dem besten Willen nicht zu Stande bringen, dann müssten wir uns gestehen, dass unsere Ausbildung nichts taugt; dann wollten wir lieber keine Truppe, als eine solche ohne gute Führer. — Oberstdivisionär Meister verdankt den interessanten Vortrag. Am Mittagessen toastirt der Präsident auf das Vaterland. Die Stadtmusik Winterthur würzte mit gediegenen Musikvorträgen das schmackhafte Mahl, bei dem die Kameradschaft gepflegt wurde.

(Der in Aussicht genommene Vortrag des Hrn. Oberst H. Wild über „Territorial-, Etappen- und Eisenbahndienst“ konnte wegen Krankheit des Referenten nicht abgehalten werden.)

**Tessin.** (Die vierte Kompagnie des Bataillons 94) beschloss, durch eine Zuschrift die tessinischen Mitglieder des Nationalrathes und des Ständerathes einzuladen, beim nächsten Zusammentritt der Räthe eine Interpellation über die „unbegreifliche(?) Bestrafung“ zu veranlassen und eine Untersuchung der Vorgänge in der Kaserne zu Bellinzona zu verlangen.

## A u s l a n d.

**Frankreich.** († General de Failly) ist 82 Jahre alt in Paris gestorben. Derselbe wurde 1810 in Rozoy-sur-Serre (Aisne) geboren. Seine militärische Erziehung erhielt er in St. Cyr. Er trat 1828 als Unterlieutenant in das 35. Linienregiment. 1830 wurde er nach Afrika eingeschifft und wohnte der Einnahme von Algier bei und zeichnete sich bei dem Sturm auf ein Fort aus. In Folge dessen wurde er zum Oberlieutenant ernannt. 1839 wurde er als Hauptmann zum 7. Jägerbataillon übersetzt. 1841 wurde er Ordonnanzoffizier bei König Louis Philipp. 1843 erfolgte seine Beförderung zum Bataillonschef und zwar kommandirte er erst ein Bataillon des 68. Infanterieregiments, nachher (1844) das 2. Bataillon Fussjäger. 1851 kam er als Oberst des 20. Linienregiments nach Afrika. Bei Beginn des Krimkrieges wurde er Brigadegeneral. In den Schlachten an der Alma, bei dem Mamelon-Vert und bei Traktir hat er sich ausgezeichnet. Zur Belohnung hiefür wurde er Ende des Feldzuges zum Divisionsgeneral befördert. Bei Beginn des italienischen Feldzuges 1859 befehligt Failly die 2. Division des 4. Armeekorps (Niel). Er zeichnete sich besonders in den Schlachten von Magenta und Solferino aus. Die letztere trug ihm die Auszeichnung eines Grossoffiziers der Ehrenlegion ein.

Als Kommandant des römischen Expeditionskorps besiegte er am 3. November 1867 bei Mentana, in Verbindung mit den päpstlichen Truppen, die Freischaren Garibaldi's. Hier wurde das französische Schnellfeuerge- wehr das erste Mal versucht. General Faily schrieb darüber: „Das Chassepot hat bei Mentana Wunder ge- wirkt.“

In dem Feldzug 1870 befehligte General Faily das V. Armeekorps. An dem Tage der Schlacht von Wöth und Spichern unterliess er, bei Bitsch, zwischen MacMahons und Frossards Heerestheil stehend, den einen oder and- ern zu unterstützen, obgleich er aus beiden Richtungen Geschützdonner herüberhörte. Später erlitt das V. Ar- meekorps am 30. August bei Beaumont eine Niederlage. Dasselbe lagerte bei vorgenanntem Ort, um sich nach anstrengendem Nachtmarsch einige Stunden Ruhe zu gönnen. In ungenügender Weise durch Vorposten ge- sichert, wurde dasselbe plötzlich gegen Mittag von deut- schen Truppen überrascht. Die Franzosen formirten sich zwar schnell zum Gefecht, drängten selbst die Truppen, welche sie zuerst mit Feuer überschüttet hatten, etwas zurück. Als aber diese successive verstärkt wurden, zog sich das V. Armeekorps zurück; sein anfangs geordne- ter Rückzug artete bald in eine Flucht aus, bis dasselbe von dem XII. Armeekorps aufgenommen wurde.

Bei Sedan theilte General Faily das Schicksal der Armee und gerieth mit seinem Korps in deutsche Kriegs- gefangenschaft. — Nach dem Feldzug wurde General de Faily nicht mehr verwendet.

General de Faily ist Verfasser einiger interessanter Schriften über den Feldzug von 1870 und besonders das V. Korps.

**Italien.** († General Bertole Viale) ist in Turin gestorben. Derselbe wurde in Genua 1827 geboren. Den Krimkrieg machte er als Hauptmann, den italia- nischen Feldzug 1859 als Major mit. In dem Krieg 1866 war er General-Intendant der Armee. 1867 wurde er Kriegsminister. Er nahm in dieser Stellung die Armeereorganisation an die Hand; legte aber die Stel- lung 1869 nieder, als Minister Lanza Sella das Militär- budget zu stark beschneiden wollte.

1871 wurde er zum Generalleutnant ernannt. Von 1874—1880 leitete er den Generalstab. Depretis wollte ihn 1884 nochmals zur Uebernahme des Kriegsministe- riums bestimmen, damals lehnte er ab, da eine Erhö- hung des Militärbudgets ihm nicht bewilligt wurde. 1887 übernahm er dasselbe in Folge Aufforderung des Königs und behielt dasselbe bis 1891 bei.

### Bibliographie.

#### Eingegangene Werke:

119. Tettau, Premier-Lieutenant Frhr. von, Die Ko- saken-Heere. Militärisch-statistische Beschreibung. Nach russischen Quellen bearbeitet. Mit einer Stammtafel der Kosaken-Heere und einer Skizze der Kosakländer. 8<sup>o</sup> geh. 284 S. Berlin 1892, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 8.
120. Von Brunn, Oberstlieutenant A., Anhaltspunkte für den Ausbildungsgang der Rekruten der Infan- terie in zwölf Wochenzetteln. Nach dem Exerzir- Reglement Abdruck 1889, der Schiessvorschrift 1889, der Turnvorschrift 1886, der Bajonnettirvor- schrift 1889 und der Garnisonsdienstvorschrift 1888, für Offiziere und Unteroffiziere zusammengestellt. Dritte vermehrte Auflage. cart. 107 S. Berlin 1892, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. 60.

121. Schmidt, Generalmajor z. D. Paul von, Die Kriegs- artikel für den Dienstunterricht erklärt und durch Beispiele erläutert. cart. 149 S. Berlin 1892, Ver- lag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. —

#### Orell Füssli - Verlag, Zürich.

- Exerzir-Reglement** für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.
- Lehrbuch für die Unteroffiziere** der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.
- Militärischer Begleiter** für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.

#### Empfehlenswerthe kriegshistorische Schriften.

- Frey, Adolf**, Die helvetische Armee im Jahr 1799 und ihr Generalstabschef Gaudenz von **Salis-Seewis**. gr. 8<sup>o</sup>. 1888. br. Fr. 2. —
- Meyer, Wilhelm**, Die Schlacht bei Zürich am 25. und 26. September 1799. Mit einem Vorwort von **Gerold Meyer von Knonau** und einem Croquis des Operations- gebietes 1:100000, gr. 8. 1886 br. Fr. 2. —
- Druck und Verlag von **F. Schulthess, Zürich**.  
Zu haben in allen Buchhandlungen. (15)

In acht Tagen erscheint:

### Taschenkalender

für

### Schweizerische Wehrmänner 1893.

Mit dem Porträt von **Oberst-Divisionär Merlan**.

Preis: In eleg. Leinwandband Fr. 1. 85; in Leder Fr. 3. —

Der neue Jahrgang des „Taschenkalenders“ dürfte beweisen, wie sehr es das Bestreben der Redaktion ist, in dem Büchlein jedes Jahr vorab eine kurze, übersichtliche Zusammenstellung dessen zu bieten, was in dem steten Wandel der mili- tärischen Organisation unseres Landes zu Kraft besteht. Dies, begleitet von einer Fülle von Hülfs- tafeln und Notizen, deren der Wehrmann auf Schritt und Tritt bedarf, macht seinen an- erkannten Werth für die **Militärs aller Grade, Waffen und Aufgebote** aus und lässt uns auf gute Auf- nahme auch des neuen Jahrgangs hoffen.

Bestellungen werden jetzt schon entgegen- genommen von allen Buchhandlungen, sowie von

**J. Hubers Verlag in Frauenfeld.**

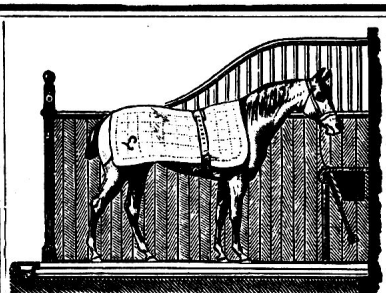
### E. Knecht, Zürich,

unter dem Hôtel Baur, Poststrasse.

#### Specialität in Militärhandschuhen,

- |                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| weisse Glacés und Waschleder | von Fr. 2. 50 an |
| weisse und graue Wildleder   | „ „ 5. — „       |
| rothe Glacés                 | „ „ 3. — „       |
| weisse und graue leinene     | „ „ 2. 50 „      |
- per Paar, bei halben und ganzen Dzd. entsprechender Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)

Auswahlsendungen nach Auswärts franco zu Diensten.



**Gebrüder Lincke, Zürich.**

**Pferdestallungen,  
Geschirr- u. Sattelkammer-  
Einrichtungen.**  
(S) Patentirt. Rationell.  
Referenzen zu Diensten.  
Pläne und Vorschläge franco.